**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth **Band:** 2 (1897)

Heft: 9

**Artikel:** Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-895111

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Granbanden.

T.

Schon seit dem Jahre 1842 bestund in Chur eine Sonntags= schule für Handwerkslehrlinge, in welcher diesen Unterricht im technischen und Freihandzeichnen, sowie in den Elementarfächern erteilt wurde. Der Verein der Feuerhandwerker, der sich nach Auflösung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit zum Zwecke der Hebung ihres Handwerks und des gegenseitigen Schukes gegen ungebührliche Konkurrenz gebildet hatte, war der Gründer der Schule; er übergab ste 1845 mit bem damals vorhandenen Inventar und einem Kassasaldo von 22 fl. 53 fr. dem sich aus ihm heraus entwickelnden Meisterverein. Meisterverein und seinem Nachfolger, dem heutigen Handwerker= und Gewerbeverein darf das Zeugnis ausgestellt werden, daß ihnen das Wohl und Wehe der Sonntagsschule allezeit am Herzen lag, und daß fte ftets sich redlich bemühten, dieselbe zu heben und zu fördern. Frequenz dieser Schule war zu verschiedenen Zeiten eine sehr ungleiche, im Allgemeinen wurde der Unterricht im Zeichnen, der die verschiedenen Berufsarten möglichst berücksichtigte, immer ordentlich besucht, Schülerzahl betrug mitunter vierzig und mehr, dagegen war der Unterricht in den Elementarfächern zu jeder Zeit nur sehr schwach frequentiert; einmal, im Serbst 1872, kam 'es sogar vor, daß dieser Unterricht, weil gar keine ober nur ganz wenige Schüler sich für denselben angemeldet hatten, beim Beginn des Kursus gar nicht erteilt werden konnte. Alle Versuche, die Frequenz zu heben — die Verlegung desselben vom Sonntag auf einen Abend in der Woche, das den vom Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, unterstützten Lehr= lingen auferlegte Obligatorium des Besuches dieser Unterrichtsstunden u. a. - hatten nur einen vorübergehenden Erfolg, vermochten aber auf die Dauer weder die Frequenz zu heben, noch auch den Besuch zu einem regelmäßigen zu gestalten. Wie der Unterricht in den Elementarfächern litt aber auch der Zeichnungsunterricht fast zu allen Zeiten sehr an der Unregelmäßigkeit des Besuches von Seiten der Schüler; die Einführung von Absenzen-Kontrollbüchlein, der öftere Besuch der Schule durch die Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins und andere Maßregeln vermochten nicht, diesem Übelstande abzuhelsen, wohl weil, wie in den Protofollen des Gewerbevereins mehrmals aufrichtig eingestanden wird,

die Hauptschuld an den Meistern selbst lag, die zu wenig darnach fragten, ob ihre Lehrlinge die Schule besuchten oder nicht.

Für Lehrlinge von Mitgliedern des die Schule alimentierenden Bereins war der Unterricht gratis, dieselben hatten blos beim Eintritt in die Schule eine Einschreibgebühr von einem Franken zu entrichten; die nämliche Begünstigung genossen auch die vom Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, unterstützten Lehrlinge; dagegen hatten Lehrlinge von Meistern, die dem Gewerbeverein nicht angehörten, außer der Einschreibgebühr ein Schulgeld von 3 Fr. zu bezahlen. Zu verschiedenen Malen kam es vor, daß auch Gesellen den Unterricht im Zeichnen besuchten; im Jahre 1865 stellte der Gewerbeverein diese in Bezug auf das Schulgeld den Lehrlingen völlig gleich, dagegen wurde zwanzig Jahre später, nachdem 1875 auf die Erhebung einer Einschreibgebühr von den Schülern verzichtet worden war, allen Gesellen, welche die Sonntagsschule besuchten, ein Schulgeld von 4 Fr. auferlegt.

Eine sehr hohe Stufe konnte die Sonntagsschule aus verschiedenen Gründen niemals erreichen. Dazu fehlte es nicht nur am regelmäßigen Besuch derselben durch die Schüler, sondern auch an der richtigen Leistung und Organisation, sowie an den Mitteln. Gewiß gaben sich der Vorstand des Gewerbevereins und die Lehrer alle, welche in der langen Reihe von Jahren an der Sonntagsschule wirkten, redlich Mühe um dieselbe, aber es fehlte bei den einen am pädagogischen, bei den andern am sachlichen Verständisse. Nicht selten wurden Anläuse gemacht, um mehr und besseres zu dieten, namentlich verdient hier erwähnt zu werden, daß 1881 auf Vorschlag von Herrn Zeichnungslehrer Flor. Davat der Klassenunterricht im Handzeichnen eingeführt wurde und überhaupt der Unterricht in diesem Fach mit bedeutenden sinanziellen Opfern wesentlich umgestaltet wurde. Jahre lang wurde auch der Gedanke genährt als neues Unterrichtssfach das Modellieren einzusühren, boch langten dazu die Mittel nicht.

Ein wesentliches Hindernis, daß die Schule niemals zu einer eigentlichen Blüte gelangen konnte, bildeten die sehr beschränkten Mittel. Anfänglich hatten zwar auch die Lehrlinge der Vereinsmitglieder außer der Einschreibgebühr von 35 Bluzger ein Schulgeld im nämlichen Bestrag zu bezahlen; begreislich reichten aber diese Einnahmen lange nicht hin zur Bestreitung aller Bedürfnisse der Schule, Anschaffung der ersforderlichen Lehrmittel, Honorierung der Lehrer, Bedienung 2c. Erst

1859, nachdem der Verein die Schule volle 17 Jahre, abgesehen von den Schulgeldern und Einschreibgebühren, aus eigenen Mitteln erhalten hatte, erkannte ihm der Kleine Kat für dieselbe den vierten Teil der Zinse des 9000 fl. betragenden Vermögen des Gotteshausbundes zu, ein paar Jahre später fügte er diesem noch einen kleinen Vetrag hinzu, nie aber überstieg bis Mitte der achtziger Jahre der Staatsbeitrag Fr. 200.—. Auch von anderer Seite flossen die Mittel spärlich, doch kam es zweimal vor, daß edelgesinnte Männer den Verein zu Gunsten der Schule mit je 50 Fr. beschenkten.

Unter so bewandten Umständen kann das Urteil, welches Herr Pfarrer J. Christinger in Hüttlingen anläßlich der von ihm im Juni 1885 im Auftrag des eidgen. Handels= und Landwirtschaftsdepartement ausgeführten Inspektion über die Sonntagsschule fällte, kaum befremden, dieselbe sei trot ihres nicht mehr sehr jugendlichen Alters doch immer noch ein Wiegenkind. Das sollte nun aber sehr bald anders werden.

Durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 wurden den Anstalten zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung Beisträge aus der Bundeskasse in Aussicht gestellt, der Sonntagsschule des Gewerbevereins wurde bereits pro 1885 ein solcher von 200 Fr. zu Teil, und einen fast ebenso großen Betrag (180 Fr.) bewilligte ihr die Verwaltungskommission des Tester'schen Legates. In der Folge versmehrten sich sodann auch die Beiträge des Kantons wesentlich.

Viel bedeutungsvoller noch für die Entwicklung der Sonntagsschule war, daß zu rechter Zeit auch der rechte Mann für die Leitung derselben gefunden wurde, Herr Prof. Albert Birchmeier, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule. Nachdem er bereits ein Jahr in Chur gewirkt, wurde er im Herbst 1885 auch für die Sonntagsschule gewonnen.

Auf seinen Vorschlag erhielt diese, nachdem er ein Jahr lang Unterricht im Handzeichnen an ihr erteilt und die Bedürfnisse derselben kennen gelernt hatte, im Herbste 1886 eine ganz andere Gestaltung. Zu den bisherigen Unterrichtsfächern: Freihandzeichnen, technisch Zeichnen, Deutsch und Rechnen, für welche je zwei Abteilungen eingerichtet wurden, kamen neu hinzu der Unterricht im Wodellieren und in der Geometrie. Die Zahl der Lehrer, welche vorher drei betragen hatte, wurde auf sechs erhöht und die der Unterrichtsstunden von 6 auf 20. Mit der Zahl der Lehrer und der Unterrichtsstunden nahm auch die Zahl der

Schüler in gleichem Verhältnisse zu. Während in den vorangehenden Jahren dieselbe höchstens 40 betragen hatte, stieg sie nun auf 87, von welchen einzelne ein Maximum von 9 Unterrichtsstunden hatten, andere auch nur 2 solche besuchten. Herr Birchmeiers Verdienst ist es aber auch, Ordnung in den Schulbesuch hinein gebracht zu haben. Durch regelmäßige Vergleichung der Absenzenlisten, Ermahnungen, oder wo diese nichts halsen, Ausschluß träger und liederlicher Schüler aus der Schule, und Einführung von Zeugnissen wurde in kurzer Zeit ein regelmäßiger Besuch des Unterrichtes erzielt.

So hatte benn der Gewerbeverein alle Ursache, der Sonntags= schule, die viele Jahre hindurch sein Schmerzens= und Sorgenkind ge= wesen, und die nun endlich so hoffnungserweckend sich zu entwickeln begann, sich herzlich zu freuen. Da traf ihn, wie ein Blit aus heiterm Himmel, die Nachricht, daß der Stadtrat die Schule zu übernehmen und weiter auszubilden und auszugestalten beabsichtige. Wohl sagten sich die Mitglieder des Gewerbevereins, daß es der Stadt eher als ihrem Verein möglich sein werde, die Schule zu fördern, indem es ihr leichter sein werde, eidgenössische, kantonale und private Subventionen flüssig zu machen, und daß sie auch selbst mehr leisten könne für dieselbe als ihr Verein, aber andererseits konnten viele derselben der Befürchtung sich nicht erwehren, daß der Stadtrat die Schule, die, wenn auch in unvollkommener Weise, doch so lange schon der Förderung des Handwerks und Gewerbes gedient, ihrem Zwecke nach und nach entfremden werde, und sträubten sich darum sehr gegen die Abtretung derselben an die Stadt. Der Umstand, daß das vom Stadtrat für den Kursus 1887/88 vorgelegte Budget außer den Subventionsbeiträgen des Bundes, des Kantons, der Berwaltungskommission des Tefter'schen Legates und des Hilfsvereins für arme Knaben gar keine eigenen finanziellen Leistungen in Aussicht nahm, während vom Gewerbeverein Abtretung aller seiner Schulutensilien verlangt wurde, bestärkte ganz besonders die Zweifel einzelner Mitglieder des Gewerbevereins an dem redlichen Willen der Stadt, die Sonntagsschule oder wie sie in Zukunft heißen sollte, die gewerbliche Fortbildungsschule, ihrem Zwecke zu erhalten. Die recht animierten Ver= handlungen hierüber dauerten mehrere Monate, endlich aber stimmte die Generalversammlung des Gewerbevereins, nachdem Hr. Minister Simeon Bavier, als ehemaliger Verwalter des Tester'schen Legates, sich bemüht hatte, eine Einigung herbeizuführen, den 30. Oktober 1886 auf Em=

pfehlung des Vorstandes einem Abkommnis mit dem Stadtrate bei, welches folgende Bestimmungen enthielt:

- 1. Die Sonntagsschule geht mit Neujahr 1887 unter dem Namen gewerbliche Fortbildungsschule über an die Stadt.
- 2. Die Schule steht unter Leitung eines siebengliedrigen Schulrates, vier müssen Mitglieder des Gewerbevereins sein; drei wählt der Stadtrat, drei der Gewerbeverein, eines die Verwaltungskommission des Tester'schen Legates.
- 3. Der Gewerbeverein stellt der Stadt sämtliches Inventar, welches bis anhin für die Sonntagsschule verwendet wurde, zur Benutzung für die gewerbliche Fortbildungsschule zur Verfügung, behält sich jedoch das Eigentumsrecht an demselben vor.
- 4. Dieses Abkommnis hat vorerst nur für zwei Probejahre Gültigkeit; nach Versluß derselben steht es sowohl dem Gewerbeverein als dem Stadtrate frei, davon zurückzutreten.

Die weitere Entwicklung der Schule unter dem Protektorate des Stadtrates zu zeigen, wird Aufgabe eines folgenden Artikels sein.

## Etwas über Schneebelaftung.

Um über die Belastung einzelner Bauobjekte, besonders langer gedeckter Holzbrücken, durch reichliche Schneefälle genaue Kenntnis zu erhalten, wurde in dem sehr schneereichen Winter 1874/75 vom kanto-nalen Bauamte eine Untersuchung angeordnet und als Versuchsobjekt die gedeckte Holzbrücke in Flanz gewählt.

Die Leitung der bezüglichen Arbeiten besorgte der verstorbene Herr Bezirks-Ingenieur Pietro Albricci.

Ausgiebige Schneefälle wurden registriert im November 1874 und im Januar 1875. — Im Monat Februar wurde dann die Untersuchung vorgenommen, es ließen sich zwei zu ungleicher Zeit gefallene Schneemassen in ihrer Schichtenlagerung und Farbe leicht unterscheiden. Die ganze Schneehöhe auf der bezeichneten Brücke kam gleich Weter 1,23.

Es wurden Würfel von 1 Kubik-Fuß aus den verschiedenen Schichten herausgeschnitten und gewogen. Dabei zeigte es sich, daß